

Wildermieming, 28.05.2026

**Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,**

in letzter Zeit kam es vermehrt zu Rückmeldungen und Beschwerden betreffend Drohnenflüge über privaten Grundstücken, Wohnbereichen sowie im unmittelbaren Nahbereich von Häusern und Gärten.

Die Gemeinde Wildermieming weist daher darauf hin, dass beim Betrieb von Drohnen jedenfalls auf die Privatsphäre, die Sicherheit sowie die Ruhe und Lebensqualität anderer Personen Rücksicht zu nehmen ist. Das gezielte oder wiederholte Überfliegen von Privatgrundstücken kann von Betroffenen als Eingriff in die Privatsphäre empfunden werden und sollte daher jedenfalls unterlassen werden, sofern keine ausdrückliche Zustimmung der Eigentümerinnen beziehungsweise Eigentümer oder Bewohnerinnen beziehungsweise Bewohner vorliegt.

Besonders hingewiesen wird auf:

- den Schutz der Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte,
- die Einhaltung der geltenden luftfahrtrechtlichen Bestimmungen,
- die Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben,
- die Vermeidung von Lärm-, Sicherheits- und Belästigungssituationen,

Ich darf daher alle Drohnenbetreiberinnen und Drohnenbetreiber ersuchen, ihre Geräte verantwortungsvoll und mit entsprechender Sensibilität einzusetzen.

Bei Unsicherheiten über die geltenden Regelungen wird empfohlen, sich über die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Betrieb von Drohnen in Österreich entsprechend zu informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Fink  
Bürgermeister